



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/20/281</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.10.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
<b>Entscheidung über die Erhebung von Ganztagsentgelten  - Verzicht Einzug an der Johannes-Schwennesen-Schule  - Erstattung von Elternentgelten an Träger des Ganztages an der  Fritz-Reuter-Schule</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
16.11.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	
15.12.2020	Ratsversammlung	

### **Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung**

Bereits in der Ratsversammlung wurde berichtet, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen damit zu rechnen ist, dass für einzelne Gruppen, Jahrgänge oder sogar die ganze Schule vorübergehend der offene Ganztags an den Grundschulen nicht stattfinden kann.

Seit Beginn der Sommerferien laufen beide Ganztagsangebote infolge der Maßnahmen durch die Ausbreitung des Coronavirus unter erschwerten Bedingungen. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) wurden bis vor Kurzem in Jahrgangskohorten betreut. Dies bedeutet, dass z.B. die Kinder der 1. Klasse keinen Kontakt mit Kindern anderer Jahrgänge haben dürfen. Auch bei dem eingesetzten Betreuungspersonal soll dies nur eingeschränkt erfolgen damit sich die Quarantänemaßnahmen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken. Ganztagsangebote, die eigentlich so zusammengesetzt sind, dass Kinder aller Jahrgänge teilnehmen, müssen wochenweise aufgeteilt werden oder ganz ausfallen. Sportangebote sind nur in einem sehr stark begrenzten Umfang möglich. Dennoch wird versucht, den Kindern unter den eingeschränkten Bedingungen ein gutes Angebot zu machen. Die Zusammensetzung der Kohorten des Nachmittags soll sich möglichst am Vormittag orientieren, so dass es bei weiter steigenden Fallzahlen und/oder Verdachtsfällen in einzelnen Klassen dazu kommen kann, dass die Kinder auch im Ganztags nur noch in festen Klassengruppen betreut werden dürfen.

Schon jetzt ist die Betreuung an beiden Standorten nur mit zusätzlichem Personalaufwand zu schaffen, indem die Koordinatorinnen voll in die Betreuung eingeplant werden und alle Mitarbeiter\*innen Überstunden aufbauen. Krankheits- oder quarantänebedingte Ausfälle können nicht mehr kompensiert werden.

Insgesamt ist an beiden Standorten dadurch mit höheren Personalkosten zu rechnen.

Sollte sich die Situation weiter verschlechtern, muss für einzelne Gruppen, Jahrgänge oder sogar die ganze Schule das Angebot wie bereits im Frühjahr 2020 ausgesetzt werden. Im Frühjahr konnte auf den Einzug der Betreuungsentgelte verzichtet werden, da das Land Schleswig-Holstein die Elternentgelte erstattet hat. Die Zahlungen erfolgten hierzu bereits im Sommer.

Für den kommenden Zeitraum ist bis dato keine Erstattungsregelung bekannt und wird aufgrund der ortsbegrenzten Schließungen auch nicht landesweit erwartet. In diesem Fall muss die Stadt Tornesch darüber entscheiden. An der Johannes-Schwenneesen-Schule ist die Stadt Tornesch Trägerin des Offenen Ganztages und würde auf den Einzug der Entgelte verzichten. An der Fritz-Reuter-Schule sind die SKB Familienräume GmbH Trägerin des Ganztages und zieht die Elternentgelte ein. Sollte sie darauf verzichten sollen, muss die Stadt diese Entgelte erstatten.

Da dies aufgrund der rechtlichen Konstruktion leider sehr unterschiedlich ist, ist dies in einer Tabelle dargestellt:

Situation	Fritz-Reuter-Schule	Johannes-Schwenneesen-Schule	Rechtsfolge	Entscheidungsbefugt
		Stadt ↔ Eltern		
1. Wenn für die <b>gesamte Schule</b> der Ganztage nicht durchgeführt werden kann,...	... verzichtet SKB Familienräume GmbH ( <b>SKB</b> ) auf den Einzug zur nächsten Fälligkeit der Elternentgelte und diese werden ihr von der Stadt bis zu einem Erlass unter Vorbehalt erstattet.	...wird der Einzug der Gebühren zur nächsten Fälligkeit ausgesetzt bzw. auf die Einzahlung durch die Eltern zum Fälligkeitstermin verzichtet.	Nur Verzicht des Einzugs, kein Erlass der Forderung	JSSKB
2. Wenn <b>einzelne Gruppen, Klassen, Jahrgänge</b> vom Gesundheitsamt in Quarantäne gestellt werden,	... zahlen die Eltern zur Fälligkeit weiter. SKB listet die betroffenen Kinder und Tage auf zum Halbjahresende und die Stadt erstattet die Elternentgelte an SKB, so dass diese verrechnet werden können.	... zahlen die Eltern zur Fälligkeit weiter. Erstattung erfolgt zum Halbjahresende, so dass Gutschrift mit Folgefälligkeiten verrechnet wird.	Forderungsverzicht, Verrechnung zum 31.01. und 31.07.2021	Ratsversammlg.
3. Ratsversammlung beschließt <b>Erlassregelung</b>	SKB verrechnet, Fälligkeit an Eltern mit Erstattung von Stadt	Ausgesetzte Fälligkeit wird erlassen	Forderungsverzicht	Ratsversammlg.

Die Höhe der Ausfälle kann vorab nicht bestimmt werden, da sie von der Anzahl der betroffenen Kinder und Dauer der Schließung abhängig ist.

- Weiter muss die Klasse, Kohorte oder Schule mindestens für fünf Schul- oder Ferientage am Stück ausgeschlossen sein, damit eine Erstattung ab dem ersten Tag möglich ist.
- Einzelne Tage oder Kinder sind nicht erstattungsfähig.
- Da eine tageweise Abrechnung im System nicht möglich ist, wird folgende Staffelung vorgeschlagen:

Pro Monat werden die Tage zusammengezählt und wie folgt erstattet:

1-5 Tage Ausfall	6-10 Tage Ausfall	11-15 Tage Ausfall	Ab 16 Tage Ausfall
Keine Erstattung („Eigenanteil“)	25% der Monatsgebühr wird erstattet	50% der Monatsgebühr wird erstattet	75% der Monatsgebühr wird erstattet

- Die Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.11.2020 bis zum 31.07.2021
- Die Bürgermeisterin kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen über diese Regelung hinaus entscheiden.

### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja

 nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:  vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein  
Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

### **Beschluss(empfehlung)**

1. Der JSSKB ermächtigt die Bürgermeisterin bis zur finalen Entscheidung der Ratsversammlung zum Verzicht der Einziehung der Forderung bzw. zur vorbehaltlichen Erstattung der nicht erhobeneren Elternentgelte an SKB Familienräume GmbH.
2. Die Ratsversammlung stimmt der vorgestellten Regelung zum Erlass von Elternentgelten zu.

gez.  
Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n:** keine